

Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife

Zu Beginn des Schuljahres, in dem eine duale Ausbildung von einer mindestens dreijährigen Ausbildungsdauer begonnen wird, kann der Aufnahmeantrag zum Besuch eines Zusatzunterrichts zur Erlangung der Fachhochschulreife gestellt werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung und einer Zusatzprüfung, wird die **Fachhochschulreife mit bundesweiter Anerkennung** erworben. Besuchen Sie dazu unseren Abendunterricht.

Bildungsziel

Ziel dieses 2001 in Baden-Württemberg eingeführten Angebots ist es, gemeinsam mit der Abschlussprüfung in einem dreijährigen- oder dreieinhalbjährigen anerkannten Ausbildungsberuf durch eine Zusatzprüfung auch noch die Fachhochschulreife (FHR) zu erwerben.

Voraussetzungen

Zwei Voraussetzungen müssen zur Aufnahme zum Zusatzunterricht FHR erfüllt sein:

1. Ein **mittlerer Bildungsabschluss** muss nachgewiesen werden, d. h.
 - Ein Realschulabschluss an einer Realschule bzw. Werkrealschule oder
 - Eine Fachschulreife an einer zweijährigen Berufsfachschule oder
 - Die Versetzung in die Eingangsklasse einer gymnasialen Oberstufe
2. Ein **dualer Ausbildungsvertrag** in einem mindestens dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf muss mit einem Betrieb abgeschlossen sein.

Unterricht

Der Unterricht findet, zusätzlich zum Berufsschulunterricht, an ein bis zwei Abenden pro Woche, also außerhalb der Arbeitszeit, statt. Nach zwei bzw. drei Schuljahren wird der Zusatzunterricht mit einer landeseinheitlichen Zusatzprüfung abgeschlossen. Unterrichtet werden drei bis sechs Wochenstunden in den Fächern:

Fach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Zusatzprüfung
Deutsch II	1	2		nach dem 2. Jahr
Englisch	3	3		nach dem 2. Jahr
Mathematik	2	1	3	nach dem 3. Jahr

Abschluss und Berechtigungen

Wer die Zusatzqualifikation und die Abschlussprüfung des anerkannten Ausbildungsberufs bestanden hat erhält eine **bundesweit anerkannte Fachhochschulreife**, die zum Studium an allen deutschen Fachhochschulen bzw. Hochschulen berechtigt.

Anmeldung

Ein schriftlicher Aufnahmeantrag ist erforderlich. Die Aufnahme zum FHR-Zusatzunterricht findet am Montag, der dritten Unterrichtswoche des neuen Schuljahrs statt.

18 Uhr im Raum B213.

Bringen Sie bitte die Nachweise des mittleren Bildungsabschlusses **und** der Ausbildung mit.
Ein Aufnahmevordruck ist auf der Rückseite zu finden.

Aufnahmeantrag

Josef-Durler-Schule
Richard-Wagner-Ring 24
76437 Rastatt

Auskunft

☎ 07222 / 9180 -0

📠 07222 / 9180-135

Internet: www.jdsr.de

E-Mail: info@jdsr.de

Schulträger ist der Landkreis Rastatt.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme zum dreijährigen Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Straße / Hausnr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Mobil _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Konfession _____

Ausbildungsbetrieb _____

Ausbildungsberuf _____

Berufsschule _____

Ort der Schule _____

Bitte legen Sie zur Anmeldung Ihren **Ausbildungsvertrag** (1. Seite) und auch Ihr **Zeugnis** mit dem Nachweis des **mittleren Bildungsabschlusses** im Originalen (oder als beglaubigte Kopie) vor.

Der Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife findet abends statt, derzeit **montags und dienstags** von **17.45 Uhr bis 20:00 Uhr**. Die Teilnahme an den Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch (II) und Englisch (II) erfolgen gegen Ende des zweiten Jahres, in Mathematik gegen Ende des dritten Jahres. Voraussetzung für die Erteilung eines Zeugnisses über die Prüfung zur Fachhochschulreife, ist die Vorlage eines Nachweises über die bestandene Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer für einen dualen Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens drei Jahren.

Datum

Unterschrift des Bewerbers

Ggf. Erziehungsberechtigter